

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesem Vertrag wird auch das in Genf am 18. Dezember 1929 zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland abgeschlossene Protokoll über die Rheinregulierung in Kraft treten. In Art. 7 dieses Protokolls ist die Bildung einer Baukommission für die mit der Ausführung der Rheinregulierung verbundenen Fragen technischer und administrativer Natur vorgesehen, und in Art. 8 die Einsetzung eines Finanzausschusses für die Ueberwachung der Finanzgebarung des Unternehmens. In diese beiden Ausschüsse hat die Schweiz je zwei Vertreter zu entsenden. Der Bundesrat hat in die Baukommission abgeordnet: Dr. C. Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, als dessen Ersatzmann und Experten Ingenieur F. Kuntschen, Sektionschef im Amt für Wasserwirtschaft; als zweiten Vertreter E. Payot, Direktor der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, in Basel, als Ersatzmann und Experten Ingenieur E. Bosshardt, Basel. Als Vertreter der Schweiz im Finanzausschuss wurden ernannt: Regierungsrat R. Miescher, Vorsteher des Departements der Finanzen und der Rheinschiffahrt-direktion des Kantons Baselstadt, und H. Ryffel, Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Ueber den Wert der reduzierten Spannung beim Beton berichtete Professor Dr.-Ing. e. h. E. Mörsch (Stuttgart) an der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins. Durch Versuche an besonders gestalteten Betonkörpern mit einem mittlern prismatischen Teil ist nachgewiesen worden, dass die statische Hauptzugspannung zum Zugriss führt, wenn sie die Höhe der direkt gemessenen Zugfestigkeit erreicht hat. Gleichzeitig wirkt senkrecht zur Hauptzugspannung die Hauptdruckspannung, die gemäss der Versuchsanordnung 5 bis 6 mal grösser ist und eine Querdehnung verursacht, die mindestens ebensoviel beträgt, als die Dehnung des Betons durch die Hauptzugspannung allein. Die Hauptdehnung des Betons, die durch Messung festgestellt wurde, betrug also mehr als doppelt soviel, als die direkt gemessene Zugdehnung eines Betonprismas. Aus den Versuchen wird der Schluss gezogen, dass die vom Druck herrührende Querdehnung nicht in eine Zugspannung umgerechnet werden darf, die zur statisch wirksamen zu addieren wäre, um die den Bruch bestimmende tatsächliche Beanspruchung zu erhalten. Die Versuche zeigen deutlich, dass man bei einem spröden Baustoff, wie es der Beton ist, nicht mit der sogenannten reduzierten Spannung zu rechnen hat, wenn in zwei zu einander senkrechten Richtungen Zug und Druck wirken. Nur die statische Zugspannung ist für den Trennungsbruch massgebend.

Rheinkraftwerk Koblenz-Kadelburg. Obwohl die Stadt Zürich im Herbst 1932 mit dem Limmatwerk Wettingen¹⁾ ein Kraftwerk mit über 100 Mill. kWh Jahresproduktion erhalten wird, werden ihre Energiequellen — Albula- und Heidseewerk, Letten, Wettingen und die Hälfte des Wäggitälwerks — nur wenige Jahre dem stetig wachsenden Bedürfnis genügen. Zur Sicherung des künftigen Strombedarfs hat der Stadtrat kürzlich beschlossen, die Konzession für die Rheinkraftstufe Koblenz-Kadelburg nachzusuchen. Es handelt sich um die Stufe zwischen Rekingen und Dogern. Entgegen früheren Projekten, die ein Kanalwerk auf deutscher Seite vorsahen, würde sie durch direkte Stauung des Rheins ausgenützt, wobei das Maschinenhaus an das schweizerische Ufer zu stehen käme.

Internationaler Kongress für Azetylen und autogene Schweissung in Zürich. Vom 9. bis 12. Juli d. J. wird in Zürich der X. Internationale Kongress für Azetylen und autogene Schweissung tagen. In sieben Sektionen sollen folgende Themata zur Sprache kommen: Calciumcarbid; Azetylen, Sauerstoff und andere Gase; autogene Schweissung; allgemeine Anwendung der autogenen Schweissung; ihre Anwendung bei Eisenbahnen und andern Transportanlagen; Sauerstoffschneiden; allgemeine Reglementierung, Unfallverhütung, Ausbildungspraxis und Förderungswesen. Fachleute, die am Kongress teilzunehmen wünschen, wollen sich an das Sekretariat des Kongresses, Ochseneggasse 12, Basel, wenden.

Der Schweizerische Techniker-Verband hält heute und morgen in Basel seine diesjährige Generalversammlung ab, verbunden mit der Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Verband zählte Ende 1929 insgesamt 3153 Mitglieder gegenüber 3022 zu Ende des Vorjahres und 2454 zu Ende 1919. Der ausführliche Jahresbericht, der sich auch mit der sozialen und standespolitischen Tätigkeit des S.T.V. und mit Berufsfragen befasst, ist im Heft vom 17. April der „Schweizerischen Technischen Zeitschrift“ erschienen.

¹⁾ Vergl. Seite 233 laufenden Bandes (3. Mai 1930).

Der schweizerische Wasserwirtschaftsverband hält seine diesjährige Hauptversammlung nächsten Sonntag den 24. Mai im Hörsaal I der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich ab. Anschliessend an die um 10.30 h angesetzte Versammlung werden Direktor Dr. C. Mutzner über den „Stand der Nutzbarmachung der schweizerischen Wasserkrafts und die Projekte für die Erstellung neuer Wasserkraftwerke“, und Prof. E. Meyer-Peter über „Die neue Versuchsanstalt für Wasserbau an der E.T.H.“ sprechen. Um 14 1/2 h folgt eine Besichtigung dieser Versuchsanstalt.

Neues Schulhaus in Langenthal. Vor kurzem ist in Langenthal das neue Primarschulhaus bezogen worden. Es ist ein Werk von Architekt Hans Kläuser in Bern, der aus dem im Jahre 1927 unter zwölf Architektenfirmen des Kantons Bern veranstalteten Wettbewerb als Sieger hervorgegangen ist.

WETTBEWERBE.

Umbau vom Schloss Bischofszell. Die Behörde von Bischofszell hat vor einiger Zeit das Schloss — ein Wahrzeichen des historischen Städtchens — gekauft, um es vor Verschandelung zu bewahren. Um es für städtische Zwecke nutzbar zu machen, wurde unter fünf thurgauischen Architekten ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht, bestehend aus Gemeindeamman A. Althaus und den Architekten Ernst Kuhn (St. Gallen) und Erwin Schenker (St. Gallen) hat am 12. Mai die eingegangenen Projekte geprüft und folgende Rangordnung und Preise festgesetzt:

1. Rang (600 Fr.): P. Nisoli, Architekt, Weinfelden.
2. Rang (350 Fr.): Kaufmann & Freymuth, Arch., Frauenfeld.
3. Rang (300 Fr.): E. F. Roseng, Architekt, Frauenfeld.

Die Pläne sind bis 27. Mai im Schloss Bischofszell zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

LITERATUR.

Baukrane. Ein Handbuch für Bauausführende und Krankonstrukteure mit dem besondern Ziele der Vermittlung zwischen den Bedürfnissen der Baustelle und den Erzeugnissen der Kranbauindustrie. Von Dipl.-Ing. R. Cajar, Magistratsoberrat in Berlin. Mit 354 Textabbildungen und 6 Konstruktionstafeln im Anhang. München und Berlin 1930. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 16 M., geb. 18 M.

Das vorliegende, 282 Seiten in Grossoktav füllende Werk ist lebhaft zu begrüßen. Die Baukrane, deren Bedeutung in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist, verdienen innerhalb der Hebezeuge eine gesonderte Betrachtung, an der sowohl der Bauausführende, als auch der Konstrukteur des Baukrans interessiert ist.

Eine Prüfung des Buches ergibt, dass der Konstrukteur mit für ihn wertvolleren Daten bedient wird, als der Bauleiter eines Hochbau- oder Tiefbau-Betriebes. Die Angaben über Preise, Gewichte und Abmessungen, sowohl der fertigen Krane als auch der Einzelteile, womit der Verfasser den Bauingenieuren und Bauleitern entgegenkommt, genügen noch nicht zur Beurteilung der Eignung rivalisierender Krantypen für bestimmte Bauaufgaben. In Bezug auf die Darstellung von Krantypen ist das Buch nämlich äusserst reichhaltig, ermangelt aber einer genügend weitgehenden kritischen Einstellung zu den Elaboraten der Kranbauindustrie. Zahlreiche, in dem Buche sehr eingehend behandelte Krantypen sahen wir vor 10 und vor 20 Jahren auf den Bauplätzen dominieren, während sie heute von den Baustellen erstklassiger Unternehmer gänzlich verschwunden sind. Andererseits soll aber auch hervorgehoben werden, dass neueste Schöpfungen der Kranbauindustrie, insbesondere Kabelkrane, ferner Krane mit Raupenkettens-Fahrgestellen, in mustergültiger Weise behandelt sind.

Durch diese Bemerkungen soll die Brauchbarkeit des Buches, auch für die Bauausführenden, keineswegs herabgesetzt werden. Für Konstrukteure von Kranen ist es von vornherein als gelungen zu bezeichnen. Eine besondere Empfehlung verdient das Buch bei den Studierenden des Bauingenieur- und denen des Maschineningenieurwesens, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung der im Kranbau verwendeten Maschinenelemente und im Hinblick auf die mitgeteilten Berechnungen der Festigkeit und der Stabilität. Die Ausstattung von Text, Tafeln und Figuren ist ebenfalls lobenswert.

W. Kummer.